



Zusätzliche Impfdosis gegen COVID-19 bei immungeschwächten Personen ab 12 Jahren: wann, wer, wie und wo?

Die Impfkampagne in Belgien ist inzwischen gut angelaufen. Im Vergleich zu anderen Ländern erreichen wir eine hohe Impfquote. Technologisch sind wir in der Lage, hochwirksame und sichere Impfstoffe zu verwenden, die allen Personen ab 12 Jahren angeboten werden, hauptsächlich über die Impfzentren. Vollständig geimpfte Personen sind weitgehend vor schweren Erkrankungen und Tod durch COVID-19, einschließlich der derzeit vorherrschenden Delta-Variante, geschützt. Insbesondere ungeimpfte Personen sind nach wie vor dem Risiko einer Krankenhauseinweisung und einer schweren Erkrankung ausgesetzt.

Die verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass Personen mit einer reduzierten Immunität, die durch eine bestimmte Krankheit oder eine Behandlung verursacht wurde, nach einer Grundimpfung mit einer oder zwei Dosen möglicherweise weniger geschützt sind. Jüngste wissenschaftliche Daten zeigen, dass bei diesen immungeschwächten Patienten die Verabreichung einer zusätzlichen Dosis eines mRNA-Impfstoffs (derzeit Pfizer oder Moderna) die Immunantwort verbessern kann. In Belgien wurde beschlossen, diese besonders gefährdeten Patienten zu einer zusätzlichen Impfung einzuladen, um ihren Schutz gegen COVID-19 zu optimieren.

Wann? Ab Mitte September 2021.

In der Zwischenzeit wurden alle Erwachsenen zur Impfung eingeladen, und die Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren wird derzeit abgeschlossen.

Ab Mitte September wird mit der Auswahl der Patienten mit verminderter Immunität und der Einladung zu einer „zusätzlichen“ Impfdosis begonnen. Auch in dieser Gruppe arbeiten wir von alt nach jung.

Wer?

Es geht um Personen ab 12 Jahren, die aufgrund einer bestimmten Krankheit oder Behandlung eine verminderte Immunität aufweisen, sodass ihre Reaktion auf die Impfung weniger stark ist und eine „zusätzliche“ Dosis erforderlich ist, um einen maximalen Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf, einem Krankenhausaufenthalt oder sogar dem Tod durch COVID-19 zu erreichen.

Dies sind Patienten mit:

- angeborenen Immunstörungen
- chronischer Nierendialyse
- Entzündungskrankheiten, die mit Immunsuppressiva behandelt werden
- Blutkrebs oder anderen bösartigen Tumoren, die aktiv behandelt werden oder in den letzten 3 Jahren behandelt wurden
- Patienten vor der Transplantation, Stammzellentransplantierte und Organtransplantierte
- HIV-Patienten mit einer CD4-Zellzahl unter 200 pro mm³ Blut



Wie werden die Listen dieser Hochrisikopatienten erstellt?

Um die Listen dieser Patientengruppe zu erstellen, werden Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt. Wie bisher wird die dabei Privatsphäre so weit wie möglich respektiert.

- (1) Im Krebsregister sind Patienten aufgeführt, bei denen in den letzten drei Jahren eine Krebsdiagnose gestellt wurde.
- (2) Die Versicherungsträger (Krankenkassen) erstellen eine Liste auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren (z. B. Medikamenteneinnahme) bei ihren Mitgliedern.
- (3) Allgemeinmediziner treffen eine Auswahl aus den Krankenakten ihrer Patienten. Sie können diese Liste **ab dem 8. September** schrittweise ergänzen und jederzeit Patienten in die Liste aufnehmen (siehe unten).

Auf diese Weise besteht nur ein geringes Risiko, dass jemand vergessen wird. Alle diese Listen werden in einem einzigen Verzeichnis in einem sicheren Zentralregister zusammengefasst: der „Datenbank für Impfcodes“. Eine Person, die auf mehr als einer Liste steht, wird natürlich nur einmal eingeladen. Die einzige Information, die die Datenbank enthält, ist „diese Person hat ein erhöhtes Risiko“. Sie enthält daher keine Informationen über den Zustand. Man schätzt, dass letztendlich zwischen 300.000 und 400.000 Personen auf diese Weise ausgewählt werden.

Wie können Sie herausfinden, ob Sie auf der Liste der gefährdeten Personen stehen?

In der Woche vom 13. September erhalten Sie eine Einladung zur Impfung. In der Zwischenzeit können Sie selbst überprüfen, ob Sie auf der Patientenliste stehen, und zwar über www.myhealthviewer.be oder über <https://www.mijngezondheid.belgie.be>

Ab diesem Zeitpunkt können Sie auch allgemeine Informationen auf der Website Ihres Versicherungsträgers (Krankenkasse) erhalten. Ihr Hausapotheker kann Ihnen auch Informationen über diese allgemeine Auswahl von Risikopatienten geben. Ihre Krankenkasse und Ihr Hausapotheker können Sie NICHT in die Impfliste aufnehmen.

Wir bitten Sie daher, sich mit der einfachen Frage „*Stehe ich auf der Liste?*“ nicht an Ihren Hausarzt zu wenden.

Wenn Sie einen regulären Hausarzt haben, der Ihre globale Patientenakte (GMD) führt, müssen Sie nichts unternehmen. Sie können dann einfach auf Ihre Einladung warten. Sie erhalten keine Einladung? Sie können das als ein gutes Zeichen werten. Das bedeutet, dass Sie nicht zur Hochrisikogruppe und dass die Grundimpfung einen ausreichenden Schutz gegen das Risiko schwerer Komplikationen einer COVID-19-Infektion bietet.

Was ist, wenn Sie nicht auf der Liste stehen und trotzdem gefährdet sind?

Es besteht eine geringe Chance, dass Sie ein Risikopatient sind und ab 20.09.21 nicht auf der Liste Ihres Versicherungsträgers/ihrer Krankenkasse stehen. Somit verfügen die Versicherungsträger nach dem 1.4.2021 nicht über die neuen Informationen. Ein Beispiel: Sie haben eine angeborene Immunstörung, die nicht behandelt werden muss und über die Sie nie einen Arzt konsultiert haben.

In diesem Fall empfiehlt es sich, einen Termin bei Ihrem Hausarzt zu vereinbaren. Dieser kann sie jederzeit auf die Liste der Risikopatienten setzen, auch nach Mitte September. Personen, die keinen Hausarzt haben, sollten einen Termin bei einem Allgemeinmediziner ihrer Wahl vereinbaren, damit dieser eine medizinische Akte anlegen und Sie in die Liste aufnehmen kann, damit Sie auch zu Impfungen eingeladen werden können.



Wenn Sie nur von einem Facharzt behandelt werden, kann sich dieser an Ihren Hausarzt wenden, um Sie in die Liste aufzunehmen.

Wo findet die Impfung von Risikopatienten statt?

Diese zusätzliche Impfung, die ab Mitte September stattfinden wird, wird größtenteils in den zu diesem Zeitpunkt noch verfügbaren Impfzentren durchgeführt werden. Die betroffenen Patienten werden auf der Grundlage der Daten ihrer Krankenkasse und ihres behandelnden Arztes (siehe oben) automatisch eingeladen.

Ausgenommen hiervon sind:

- bettlägerige Personen und/oder Personen mit strengen medizinischen Indikationen (z. B. schwere psychiatrische Störungen, schwere körperliche Behinderung), die ihren Wohnort unter normalen Bedingungen nicht verlassen können. Sie haben Anspruch auf eine Heimimpfung durch ihren Hausarzt oder das mobile Team des Impfzentrums.
- Alle chronischen Nierendialysepatienten werden im Dialysezentrum unter der Koordination des behandelnden Arztes/Nephrologen geimpft.

Wenn Sie glauben, dass Sie für eine Heimimpfung in Frage kommen, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, nachdem Sie die Einladung erhalten haben. Er prüft, ob Sie tatsächlich eine Heimimpfung erhalten können. Wenn ja, wird Ihr Hausarzt diese Heimimpfung verabreichen. Falls nicht, kann das mobile Team des Impfzentrums zu Ihnen kommen und Sie zu Hause impfen.

Können Sie sich Ihren Impfstoff aussuchen?

Sie können nicht wählen, mit welchem Impfstoff Sie geimpft werden. Alle Hochrisikopatienten erhalten einen mRNA-Impfstoff (Pfizer oder Moderna) für die „zusätzliche“ Dosis. Es hat also keinen Sinn, den Arzt um eine Bescheinigung zu bitten, um einen bestimmten Impfstoff zu erhalten.

Einen ausführlichen wissenschaftlichen Bericht und die Empfehlungen der Task Force für Impfungen - der Vertreter der Regierung, des KCE, von Sciensano und des Obersten Gesundheitsrates angehören - finden Sie unter <https://kce.fgov.be/nl/rapid-review-van-de-literatuur-over-de-toediening-van-ee-extra-dosis-covid-19-vaccin-na-primaire>